

Verband der ergänzenden Kinderbetreuung e.V.

Beitragsordnung vom 21.06.2023

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde am 21. Juni 2023 von der Mitgliederversammlung gemäß § 6 der Satzung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Der Verband nimmt natürliche und Rechtspersonen als Mitglied auf. Diese können Ordentliche-, Förder- oder Ehrenmitglieder werden. Alle Mitglieder verpflichten sich dazu, den jeweils für ihre Mitgliedsform gültigen Jahresmitgliedsbetrag in voller Höhe auf das Konto des Verbands einzuzahlen.

1. Aufnahmegebühr / Höhe der Beiträge

1.1 Die Aufnahmegebühr beträgt 0,00 €.

1.2 Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt:

- Andere Verbände & politische Parteien € 150,- pro Jahr
- für Privatpersonen € 100,- pro Jahr

1.4 Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder beträgt € 0,- pro Jahr

1.5 Der Vorstand kann bei Neuanträgen auf Mitgliedschaft beschließen, den Beitrag für das neue Mitglied im Beitrittsjahr zu reduzieren oder auf 0,00 EUR zu setzen.

2. Fälligkeit/ Zahlungsweise

2.1 Mitgliedsbeiträge werden ab dem 1. Januar eines Kalenderjahres berechnet. Mitgliedschaften mit Beginn vor dem 30. Juni zahlen den gesamten Jahresbeitrag; nach dem 1. Juli wird nur die Hälfte des Jahresbeitrags berechnet. Erstattungen werden nie gewährt.

2.2 Die Zahlung des Beitrages erfolgt vorzugsweise per elektronische Lastschrift.

2.3 Der Vorstand kann auf Antrag des Mitglieds im Einzelfall die Stundung oder Ratenzahlung eines fälligen Mitgliedschaftsbeitrages beschließen.

Berlin, den 21. Juni 2023